



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	24.02.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Lkw-Verkehrsführungskonzept für den Kölner Norden

hier: Nachfragen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 16.12.2010, TOP 7.1.4

Bezirksvertreter Herr Zöllner hat hierzu folgende Fragen:

- Ist das Lkw-Verkehrsführungskonzept ein Teil des Verkehrskonzeptes?
- Wann wird das Verkehrskonzept der Bezirksvertretung vorgelegt?
- Gibt es konkrete Messwerte die belegen, dass es im Stadtbezirk Chorweiler keine Luftschadbelastungen an den Hauptverkehrsstraßen gibt?
- Wenn ja, können diese der Bezirksvertretung Chorweiler vorgelegt werden?
- Kann der Bezirksvertretung Chorweiler eine Auflistung der Lkw-Abkürzungsrouten bzw. der Mautumfahrungsrouten für den Kölner Norden zur Verfügung gestellt werden, damit belegt werden kann, dass die Problematik nicht nur auf vierspurigen sondern auch auf zweispurigen Bundesstraßen besteht?

Antwort der Verwaltung:

Das Lkw-Führungskonzept hat sich aus dem Gesamtverkehrskonzept der Stadt Köln (GVK) entwickelt. Es ist kein Teil des GVK. Diese beiden Konzepte, sowie das derzeit in Bearbeitung befindliche Verkehrskonzept Kölner Norden, sind aber selbstverständlich miteinander abgestimmt. Die Verwaltung beabsichtigt, das Lkw-Führungskonzept und das Verkehrskonzept Kölner Norden in 2011 den Gremien des Rates zur Beratung vorzulegen.

Neben der Hintergrundmessstation im Stadtteil Volkhoven/Weiler existiert keine weitere verkehrsnahе Messstation im Bezirk Chorweiler.

Eine Auflistung von Lkw-Abkürzungsrouten bzw. Mautumfahrungsrouten mit quantitativen Aussagen über tatsächliche Lkw-Verlagerungseffekte liegen der Verwaltung nicht vor. Daher kann auch keine Aussage über die Verlagerungsproblematik der Lkw auf vierspurige und zweispurige Bundesstraßen getroffen werden.

Als mögliche Mautausweichstrecke wird im Kölner Norden seitens der Verwaltung die B9 (Neußer Landstraße) gesehen. Daher wurde im Oktober 2007 die Ortsdurchfahrt Fühlingen für Lkw-Verkehr gesperrt.

Die Zuständigkeiten zum Thema „Maut“ liegen beim Bund. Der Bund erhebt Mautgebühren auf Bundesautobahnen für Lkw über 12t. In der 15. Verordnung zur Änderung der StVO wird definiert, dass kein Durchgangsverkehr vorliegt, wenn das Ziel einer Lkw-Fahrt innerhalb eines Umkreises von 75 km Luftlinie vom Ausgangspunkt liegt. Das bedeutet, dass z. B. eine Fahrt vom Düsseldorfer Hafen zu einem der Kölner Häfen über die B9 kein Durchgangsverkehr ist, da die Fahrtstrecke unter 75 km beträgt.